

Ehrenordnung

1. Grundsätzliches

- 1.1 Ehrungen für Verdienste um Verein, Sport, Jugendfürsorge und öffentlicher Verantwortung bedeuten Dank und Anerkennung für geleistete Arbeit, in Einzelfällen auch Motivation, für weiteres Engagement in unserer gemeinnützigen Einrichtung.
- 1.2 Das Vorschlagsrecht für Ehrungen steht jedem ordentlichen Mitglied zu. Der Vorschlag ist schriftlich, innerhalb des GA mündlich und mit Begründung an den Vorstand einzureichen.
- 1.3 Die Vorschläge werden dem GA zur Prüfung vorgelegt. Der GA entscheidet mehrheitlich über Ehrungen im Rahmen der HV.
- 1.4 Ehrungen durch den Verein sind unabhängig von Ehrungen durch die Stadt, den Sportkreis sowie den Landes- und Bundesverbänden jederzeit möglich.
- 1.5 Der GA kann in besonderen Fällen (Platzierungen bei Landes-, Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften) vom Ehrenmodus abweichen.
- 1.6 Die Verhältnismäßigkeit der Ehrung zu den Verdiensten ist zu wahren. Ehrungen können mehrfach für verschieden Verdienste erfolgen - sinnvollen Abständen (siehe Ehrenmodus) sind einzuhalten.

2. Voraussetzungen

- 2.1 Die Zeit der Mitgliedschaft zur Beurteilung der Ehrungskriterien zählt ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.
- 2.2 Im Bemessungszeitraum ein ununterbrochenes Mitgliedsverhältnis bestand.
- 2.3 Außergewöhnliche Verdienste um Sport, Verein und Gemeinwohl vorhanden sind.
- 2.4 Tätigkeit als Funktionär in einem von der HV gewählten und/oder übertragenen Amt.
- 2.5 Herausragende sportliche Leistungen.

3. Ehrungsmodus

3.1 Bronzene Ehrennadel

- für Funktionäre nach 5 Jahren ununterbrochener Tätigkeit
- für Sportler die Platz 1-3 auf Landesmeisterschaften belegen
- Nominierung und Trainieren im Landeskader
- für Mitglieder, die in außergewöhnlicher Weise den Verein ideell und/oder finanziell unterstützt haben.

3.2 Silberne Ehrennadel

- für Funktionäre nach 10 Jahren ununterbrochener Tätigkeit.



- für Sportler, die einen 1.-3. Platz bei Deutschen Meisterschaften belegt haben
- Sportler die 5 Jahre in Folge Platz 1-3 bei den Landesmeisterschaften belegten
- für Sportler die Platz 1-3 auf internationalen Turnieren* belegen
- für Mitglieder, die in außergewöhnlicher Weise den Verein ideell und/oder finanziell unterstützt haben.

3.3 Goldene Ehrennadel

- für Funktionäre mit 20 Jahren ununterbrochener Vereinstätigkeit.
- für Sportler, die mehrere nationale Titel erkämpft haben.
- für Sportler welche mehrere 1.-3. Platz bei internationalen Turnieren* belegt haben
- für Mitglieder, die in außergewöhnlicher Weise den Verein ideell und/oder finanziell unterstützt haben.

* Entscheidung über die Definition „internationalen Turnieren“ liegt beim GA

4. Ehrenmitglied – verbunden mit der Verleihung der Goldenen Ehrennadel mit Edelstein

4.1 Die beitragsfreie Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung für aktive und passive Mitglieder. Mit ihr verbindet der Verein Dank und Anerkennung für viele Jahre Mitarbeit und Treue.

4.2 Zum Ehrenmitglied können auf Vorschlag und Beschluss des GA auf einer ordentlichen Hauptversammlung ernannt werden:

- wer 30 Jahre aktiv für den Verein als Sportler und/oder Funktionär tätig war.
- wer auf außergewöhnliche und besondere Weise den Verein ideell und/oder finanziell unterstützt hat.
- wer 50 Jahre dem Verein angehört.

5. Ehrenbrief

5.1 Mitglieder, die auch nach Verleihung der Ehrenmitgliedschaft den Verein als Funktionär, ideell und/oder finanziell unterstützen, erhalten auf Vorschlag und Beschluss des GA den Ehrenbrief des Vereins.

5.2 Die Verleihung ist jedoch frühestens nach vollendetem 60. Lebensjahr möglich.

6. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde am 22.02.2022 vom HA beschlossen und am 27.03.2022 der HV vorgestellt. Diese Ehrenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Matthias Weisensee
Vorsitzender

Daniel Schuster
1. stv. Vorsitzender

Fabio Ciavarella
2. stv. Vorsitzender / Kassier

des Vorstandes und Geschäftsführer und Hauptkassierer